

26.01.01

R

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro - KostREuroUG -

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 141. Sitzung am 8. Dezember 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/4908 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro - KostREuroUG - - Drucksache 14/4222 -

mit den folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. Artikel 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 5a eingefügt:
,5a. In Nummer 1643 wird die Angabe „50 DM“ durch die Angabe „25 Euro“ ersetzt.’
 - b) Nummer 6 wird wie folgt gefasst:
,6. In den Nummern 1644 und 1645 wird jeweils die Angabe „20 DM“ durch die Angabe „10 Euro“ ersetzt.’
 - c) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 6a eingefügt:
,6a. In Nummer 1655 wird die Angabe „5 DM“ durch die Angabe „2,50 Euro“ ersetzt.’
 - d) Nach Nummer 59 wird folgende Nummer 59a eingefügt:
,59a. In Nummer 9002 wird die Angabe „15 DM“ durch die Angabe „7,50 Euro“ ersetzt.’
2. Artikel 2 Nr. 28 wird wie folgt gefasst:
,28. § 137 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3 wird die Angabe „15 Deutsche Mark“ durch die Angabe „7,50 Euro“ ersetzt.
 - b) In Nummer 4 wird die Angabe „15 Deutsche Mark“ durch die Angabe „8 Euro“ ersetzt.
 - c) In Nummer 7 Buchstabe c wird die Angabe „0,52 Deutsche Mark“ durch die Angabe „0,27 Euro“ ersetzt.’

Fristablauf: 16.02.01

Erster Durchgang: Drs. 493/00 und zu 493/00

3. Artikel 3 entfällt.

4. Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. In § 10 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 wird jeweils die Angabe „6 Deutsche Mark“ durch die Angabe „3 Euro“ ersetzt.“

5. Die Bezeichnung der Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1
(zu Artikel 1 Abs. 3)
Anlage 2
(zu § 11 Abs. 2)“.

6. Die Bezeichnung der Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2
(zu Artikel 2 Nr. 35)
Anlage
(zu § 32)“.

7. Anlage 3 entfällt.

16.02.01**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro - KostREuroUG -

Der Bundesrat hat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 8. Dezember 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.